

Persönliche Erklärung und Stellungnahme

zu Vorwürfen, die in der Debatte zur Vorlage 60/2015 im Vorfeld und in der Strausberger SVV gegen DIE LINKE und mich geäußert wurden, sowie zu dem am 16.4. gefassten Beschluss der Übergabe eines Teils der neu zu errichtenden Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Philipp-Müller-Str./Peter-Göring-Str. an die Johanniter-Unfallhilfe Oderland-Spree

In Diskussionsbeiträgen zur Vorlage 60/2015 wurde, u.a. von Herrn Schmitz, der Fraktion DIE LINKE und auch mir persönlich die Redlichkeit abgesprochen. Angeblich würden wir andere, gegensätzliche Meinungen nicht akzeptieren und seien religionsfeindlich.

Dazu sei angemerkt: DIE LINKE erhielt hier bei der letzten Kommunalwahl 42% der Stimmen. Seit 1994 habe ich hier in Strausberg mehrfach und bei verschiedenen Wahlen um das Vertrauen der EinwohnerInnen gebeten und wurde gewählt. Insofern fragen Sie doch am besten unsere Wähler, wie die das sehen. Das ist für mich entscheidend. Der geäußerte Vorwurf sagt wohl mehr über diejenigen, die ihn geäußert haben, als über unsere Fraktion. Ich jedenfalls ziehe mir diese Jacke nicht an.

Stellungnahme:

Zum Beschluss 60/2015, einen Teil der neu zu errichtenden Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Philipp-Müller-Str./Peter-Göring-Str. an die Johanniter-Unfallhilfe Oderland-Spree in private Trägerschaft zu übergeben, ist anzumerken:

1. Wir sind als SVV verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen hier die Interessen der Stadt Strausberg – also ihrer Einwohnerinnen und Einwohner – zu vertreten. Gewissen ist Privatsache. Nach bestem Wissen ist der Beschluss 60/2015 hier heute jedenfalls nicht beschlossen worden. Verwaltung und JUH wurde praktisch ein

Blanko-Scheck dafür ausgestellt, ein steuerfinanziertes Projekt in private Hände zu übergeben, ohne dass das öffentliche Interesse nachgewiesen und gesichert ist.

Begründung: Es gibt weder ein städtisches Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung unserer Kindertagesstätten noch eine Prioritätenliste für die Baumaßnahmen. Kriterien zur Übergabe in private oder andere freie Trägerschaft fehlen ebenso. Der KiTa-Platz-Bedarf ist unbestritten, aber nicht seriös geplant. Im Vergleich zum Jahr 2014 vollzog die Verwaltungsspitze eine Kehrtwende in ihrer Argumentation und verunsicherte durch widersprüchliche Presseäußerungen. Im vorliegenden Einzelfall sind pädagogische, rechtliche und finanzrechtliche Sachverhalte nicht geklärt. Irritierende Äußerungen des Regionalgeschäftsführers der JUH und Fragen aus deren arbeitsrechtlichen Rahmenrichtlinien stehen im Raum. Rechtliche Verpflichtungen für die JUH wurden nicht erörtert und sind offenbar nicht erfüllt. Relevante Fragen unserer Fraktion – schriftlich an die JUH gestellt – konnten durch diese nicht beantwortet werden. Sie sieht sich dazu sogar außerstande und verwies auf die Bundesebene der JUH.

2. Der gefasste Beschluss beinhaltet de facto die „freihändige Vergabe“ eines öffentlich geplanten, gebauten und finanzierten Kindertagesstätten-Teils in private Trägerschaft. Dazu wurden den Stadtverordneten durch die Stadtverwaltung weder eine wirtschaftliche Begründung noch mögliche Varianten vorgelegt.

Begründung: Um die inhaltlich, organisatorisch und wirtschaftlich beste Lösung für ein in Strausberg neues, einmaliges Angebot (Kindertagesstätte mit einer 24h-Öffnungszeit und Übernachtungsangebot) finden zu können, wäre durchaus ein Angebot in kommunaler Trägerschaft denkbar. Ebenso könnte die Johanniter-Unfallhilfe mit ihren eigenen Mitteln eine Kindertagesstätte bauen und betreiben. Erstmals wird es die gleichzeitige, gemeinsame Nutzung von öffentlich finanzierten Räumen durch eine „Zwillings-KiTa“ geben, deren einer Teil öffentlich, der andere privat bewirtschaftet ist, für die verschiedene arbeitsrechtliche, pädagogische und weltanschauliche Rahmenbedingungen gelten. Es ist mit keiner Zahl, keinem Argument erklärt worden, warum die vorgelegte Kooperationsvariante in öffentlicher Finanzierung (kommunalem Risiko) im Sinne der Stadt sinnvoll und nachhaltig sein soll.

3. Die Stadtverwaltung merkte in den vorausgegangenen Ausschussberatungen an, diesen SVV-Beschluss eigentlich gar nicht zu benötigen, um das Projekt voranzutreiben. Dennoch drängte sie dann darauf, die Vorlage nur knapp vier Wochen nach deren Veröffentlichung abstimmen zu lassen. Dabei hatte die Verwaltung in ihrer Vorlage weder den gesetzlichen Rahmen noch den Verwaltungs-Vorlauf für das erbetene Votum dargestellt. Offen ist, ob durch diese SVV- Entscheidung der Neubau dieser Kindertagesstätte beschleunigt und ein anderer geplanter Bau damit verschoben werden soll.

Frage: Warum konnte vor einer angeblich unnötigen Abstimmung nicht wenigstens einige Wochen länger öffentlich diskutiert und Informationen nachgereicht und Zweifel ausgeräumt werden?

4. Stadtverwaltung und JUH stellten den Stadtverordneten einen imaginären finanziellen Beitrag (Zuschuss? Kredit?) zum Neubau der Kita in Höhe von fast 2 Mio Euro in Aussicht, um ihre Zustimmung zu erlangen. Dies ist unseriös.

Begründung: Die Stadt Strausberg darf aufgrund ihrer guten Haushaltslage nach geltendem Recht keine Kommunalkredite aufnehmen (laut Aussage der Bürgermeisterin aus der Haushaltsdebatte). Auf welcher rechtlichen Grundlage dann hier ein Privatkredit genommen werden dürfte, hat Stadtverwaltung nachfragenden Stadtverordneten nicht beantwortet. Seitens der JUH blieb diese Frage nicht nur einfach offen, sondern man war – laut Aussage im Ausschuss – nicht einmal bereit, über Einzelheiten zu dieser Finanzspritze zu reden, bevor die SVV nicht den Beschluss gefasst hätte, der JUH den KiTa-Teil zu übergeben.

5. Für die Johanniter-Unfallhilfe ist das Betreiben von KiTas – nach eigener Aussage - ein erfolgreiches Geschäftsmodell. Auch wenn sie anderenorts bereits KiTas betreibt, erschien der Geschäftsführer der JUH Oder-Spree als Vertreter der JUH nicht allen Stadtverordneten als überzeugender Partner. In Ausschuss-Debatten zur o.g. Vorlage agierte er zum Teil inkompetent und unangemessen. Er ignorierte die Geschäftsordnung, argumentierte auf der persönlichen Ebene, unterbrach Redebeiträge, unterstellte Stadtverordneten mangelnde Vorbereitung, fehlende Kompetenz und sogar bewusstes

Falschzitieren. Dabei war ihm selbst der Inhalt der Arbeitsrechtlichen Rahmenrichtlinien seiner Organisation offenbar nicht bekannt. Durch seine Falschbehauptung wurde die Ausschussdebatte in eine für die JUH unkritische, nützliche Richtung gelenkt. Schriftlich auf seine Fehler aufmerksam gemacht fand er keinen Weg der Richtigstellung oder Entschuldigung. Obwohl demselben Geschäftsführer und einem Juristen der JUH auf der SVV am 16.4. per Beschluss das Rederecht eingeräumt worden war, verzichteten die beiden Männer dort dann auf eine Wortmeldung und damit eine Richtigstellung und die Beantwortung offener Fragen.

6. Die Eröffnung einer Kita – nicht nur in privater Trägerschaft – braucht inhaltliche und rechtliche Voraussetzungen, wenn der Träger dann Mittel der öffentlichen Hand (nach KiTa-Gesetz) in Anspruch nehmen möchte. Diese sind nicht erfüllt.

Begründung: Die Johanniter-Unfallhilfe hatte für die geplante KiTa-Übernahme weder der Stadtverwaltung, noch uns Stadtverordneten ein pädagogisches Konzept vorgelegt. Sie hat beim Landkreis die Aufnahme in die KiTa-Bedarfsplanung nicht bestätigt bekommen. Sie äußerte sich dazu nicht, ob sie das überhaupt beantragt hat und ob sie bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes bislang überhaupt einen Antrag auf Eröffnung einer Kita in Strausberg eingereicht hat. Die Akteneinsicht bei der Stadtverwaltung brachte hierzu keine anderen Erkenntnisse.

Abschließend möchte ich anmerken:

Bei politischen Entscheidungen, egal auf welcher Ebene, sollte es möglichst nicht um Sieg oder Niederlage von Meinungen und Ideologien gehen, sondern um die demokratische Aushandlung von Interessen und deren Abwägung. Dazu gehört notwendig eine sachliche Grundlage, die Kenntnis relevanter Fakten und die Prüfung von Argumenten. Dies ist bei der Entscheidung 60/2015 nicht der Fall gewesen.

Irritierend und offen bleibt, wann, wie, warum und durch wen die Debatte in der Stadtverordnetenversammlung unerwartet vorzeitig beendet wurde. Merkwürdig: Ein Stadtverordneter, der in dieser Wahlperiode vorher noch an keiner einzigen Ausschuss- oder Stadtverordnetenversammlung teilgenommen hatte (und demzufolge auch an keiner Diskussion zu der Vorlage), stellte nach nur wenigen Wortbeiträgen den Antrag auf

Abschluss der Debatte und Abstimmung. Ja, die knappe Mehrheit der Stadtverordneten folgte diesem Antrag. Nein, diese Mehrheit hatte keine Fragen mehr. Soweit, so gut. Sie entschied aber damit leider auch, dass andere Stadtverordnete ihre Meinungen nicht darstellen und auf offene Fragen Antworten bekommen konnten. So gab es leider eine knappe Mehrheitsentscheidung, statt eines möglichen Konsens.

Vor uns steht die Aufgabe, ein strategisch ausgerichtetes, vernünftiges Konzept zur Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten und Horte in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu besprechen und zu beschließen. Dies erwarten die beteiligten und betroffenen ErzieherInnen und Eltern von uns genau so, wie eine begründete Prioritätenliste für dazu notwendige Investitionen.